

Blanko-Zulassungsbescheinigung Teil II für Neufahrzeuge aus dem Nicht-EU-Mitgliedstaat beantragen

Es kann für ein Neufahrzeug, das außerhalb eines Staates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates mit Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erworben wurde, eine Zulassungsbescheinigung Teil II beantragt werden. Es erfolgt keine gleichzeitige Zulassung des Fahrzeuges.

Um ein Neufahrzeug handelt es sich, wenn das Fahrzeug noch nie innerhalb Deutschlands oder im Ausland zugelassen war.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzung erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen)
- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen)
- COC-Papier oder Datenbestätigung oder Gutachten nach §13 EG-FGV bzw. Gutachten nach § 21 StVZO (nicht älter als 18 Monate) einer technischen Prüfstelle (für Kräder und Sonder-KFZ)
- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung
- Kaufvertrag

Gebühren

14,10 Euro bis 68,90 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg.

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg - Wiedererfassung

Anschrift

Jüterbogener Str. 3
10965 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Hinweise zur Terminbuchung:

Für andere Zulassungsvorgänge vereinbaren Sie bitte telefonisch unter der Service-Nummer 90269-3300 einen Termin.

Die Terminbuchung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.

Zulassungsdienste, Händler und Firmenkunden mit mehr als 3 Vorgängen wenden sich bitte an die Sammelschalter.

Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

[<http://www.berlin.de/lab/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang Jüterbogener Straße möglich.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)

Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)

Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)

(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die
Öffnungszeit wie an einem Montag.)

Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten
Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen.

Nahverkehr

U-Bahn U Platz der Luftbrücke: U6

U-Bahn U Gneisenaustraße: U7

Bus Jüterboger Straße: 104, 248

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030) 90269-3091

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.06.2019